

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post
5 M., unt. Streifband 6,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Meritzplatz 3725

Anzeigen erscheinen nur in dem vierzehntägig
erscheinenden „Gärtnerei-Fachblatt“.
Die Anzeigen-Annahme befindet sich: Berlin S 42,
Luisenauer 1 :: Beilagen nach vorheriger Anfrage.

In der Zeit vom 6. Juni bis 12. Juni ist der Beitrag für die 24. Woche fällig.

Vertreterwahl zur Generalversammlung.

Die Vertreterwahl zur Generalversammlung erfolgt nach Berechnung der Mitgliederzahl im Gau nach dem Markenverkauf der letzten vier Vierteljahre (2., 3., 4. von 1919 und 1. von 1920). Auf ein Mitglied entfallen mindestens 40 Beitragsmarken im Jahr (§ 29 Abs. 2). Danach entfallen auf die Gaue folgende Vertreterzahlen: Bremen 1, Hamburg 5, Hannover 2, Düsseldorf 2, Köln 1, Frankfurt a. M. 3, Stuttgart 1, Nürnberg 1, München 2, Erfurt 2, Quedlinburg 2, Leipzig 1, Dresden 2, Breslau 1, Berlin 7, Brandenburg-Pommern 1, Königsberg 1, zusammen 35 Vertreter. In Gaue, wo mehrere Vertreter zu wählen sind, müssen besondere Wahlkreise gebildet werden, um eine Vertretung der kleineren Verwaltungen zu ermöglichen. Die Gauvorstände haben die Bildung der Wahlkreise sofort zu veranlassen und dem Hauptvorstand davon Mitteilung zu machen.

Die Vorschläge für die Vertreter erfolgen durch die Mitgliederversammlungen. Einzelmitglieder übermitteln sie dem Gauvorstand. Die Vorschläge sind dem Gauvorstand sofort mitzuteilen und dieser hat die Aufstellung der Kandidatenliste vorzunehmen. Bei den Vorschlägen wie bei der Wahl ist darauf zu achten, daß die ungelerten wie auch die weiblichen Mitglieder und die Vertretung der einzelnen Branchen entsprechend berücksichtigt werden.

A bänderung des § 29 Abs. 6. Dieser sieht vor, daß nur solche Mitglieder als Vertreter gewählt werden können, die mindestens zwei Jahre gewerkschaftlich organisiert sind. Die Gestaltung des Verbandes in den letzten 1½ Jahren rechtfertigt aber eine Ausnahme und haben Hauptvorstand und Ausschuß beschlossen, daß als Vertreter Mitglieder gewählt werden, die vor dem 1. April 1919 Mitglied des Verbandes geworden sind.

Die Wahlen zur Generalversammlung müssen spätestens in der Zeit vom 15.—30. Juni in den Mitgliederversammlungen erfolgen. Die Einzelmitglieder erhalten die Stimmzettel zugesandt und stimmen schriftlich ab.

Der Hauptvorstand. I. A.: J. Busch.

Gauleiter für Königsberg gesucht.

Durch den Abgang des Kollegen Czwalina muß die Stellung des Gauleiters für Ostpreußen, Sitz Königsberg, neu besetzt werden. Wir ersuchen Kollegen, die sich für diesen Posten befähigt halten, ihre Bewerbung sofort einzureichen.

Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf mit einer Abhandlung über die Aufgaben eines Gauleiters mit Angabe der bisherigen Verbandstätigkeit und das Mitgliedsbuch beizufügen. Die Stellung soll möglichst schon zum 1. Juli besetzt werden. Bewerbungen sind bis zum 20. Juni an die Hauptverwaltung einzusenden.

Der Hauptvorstand. I. A.: J. Busch.

Der Bezugspreis für das „Gärtnerei-Fachblatt“

beträgt für das 3. Vierteljahr 4 Mk. Wir sind, wie alle anderen Zeitungen, durch die ganz außerordentliche Verteuerung des Papiers und der Druckkosten gezwungen, wiederum eine leider erhebliche Erhöhung des Bezugspreises einzutreten zu lassen. Daß wir uns auf das Allermindeste beschränkt haben, wollen die Kollegen daraus erkennen, daß die übrigen gärtnerischen Fachzeitungen bereits

ab 1. April höhere Bezugsgelder erheben, z. B. „Möllers Deutsche Gärtner-Zeitung“ 7,50 Mk., „Der Praktische Ratgeber“ 5 Mk. Wir dürfen deshalb erwarten, daß die Kollegen unserem „Gärtnerei-Fachblatt“ treu bleiben und ihm weitere Bezieher werben werden.

Die Vorstände unserer Ortsverwaltungen ersuchen wir wiederholt dringend; in der Bestellung und Verteilung des „Gärtnerei-Fachblatt“ gewissenhaft zu verfahren. Es sind nicht mehr Fachblätter anzufordern, als tatsächlich Bezugsgelder entrichtet sind, dazu die benötigte Anzahl für die Lehrlinge. Bei jeder Vierteljahrsabrechnung ist deshalb die Zahl der Lehrlinge anzugeben.

Fachblattmarken sind jedoch nur an wirkliche Abonnenten als Quittung für das Bezugsgeld auszugeben. Lehrlinge erhalten also keine Fachblattmarken. Für das 3. Vierteljahr werden wieder neue Fachblattmarken ausgegeben. Die vereinnahmten Bezugsgelder sind dann baldmöglichst als besondere Teilzahlungen an die Hauptkasse einzusenden. Bei den Vierteljahrsabrechnungen sind auch die Fachblattmarken zu verrechnen.

Die Hauptverwaltung.
I. A.: Alb. Lehmann.

Zum Entwurf des preußischen Landwirtschaftskammerngesetzes.

Das alte Dreiklassenwahlrecht ist tot, es lebe das neue Dreiklassenwahlrecht, könnte man ausrufen, wenn man den jetzt der Presse übergebenen Entwurf des oben bezeichneten Gesetzes einer Prüfung unterzieht. Man muß sich wirklich fragen, ob die in der Agrar-Presse geheuchelte Entrüstung darüber, daß man vor der Einbringung des Entwurfes nicht gehört worden sei, echt ist. Wir möchten es um so mehr bezweifeln, als aus diesem Paragraphenwerk der alte preußische Geist gewisser Geheimräte und Doktoren im Landwirtschaftsministerium und im Landesökonomikollegium spricht. Als Kuriosum sei schon an dieser Stelle bemerkt, daß unter „Beitragsleistung“ noch von „Talern“ gesprochen wird!

Auch die Besprechung im Handelsblatt mit der Überschrift „Unser Erfolg“ mußte uns stutzig machen und eine nähere Prüfung der Vorlage drängt uns das Dichterwort auf: „Nehmet Holz vom Fichtenstamme, doch recht trocken laßt es sein“, und man könnte wirklich im Zweifel sein, ob es sich noch verlohnt, diesen Entwurf überhaupt einer Besprechung zu unterziehen, da er nach unserer Information so wie so über kurz oder lang wieder zurückgezogen werden soll.

Trotzdem haben wir uns für eine Besprechung entschieden, um unseren Mitgliedern zu zeigen, was man heute, selbst unter Beteiligung eines sozialistischen Ministers, der Arbeiterschaft zu bieten wagt. Es hat den Anschein, als ob man gerade bei uns eine Belastungsprobe in dieser Beziehung machen wollte, die man im Falle des Gelingens natürlich auch auf Industrie und Handel usw. ausdehnen möchte. Auch ein „Segen“ der Koalition, der jeden von uns an seine Pflicht gemahnen sollte!

Doch zur Sache, in den allgemeinen Vorschriften umfaßt die Landwirtschaft unter anderem auch den Obst-, Wein- und Gartenbau. Die Kammern selbst verteilen sich wie bisher auf sämtliche preußischen Provinzen und weisen eine Mitgliederzahl von 6 bis 105 Besitzern auf. Neu ist die beabsichtigte Gründung einer Haupt-Landwirtschaftskammer von 104 Mitgliedern in Berlin.

Gewählt wird unmittelbar und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Man überzuckert also die Klasseneinteilung.

um sie uns schmackhafter zu machen. Als Wahlbezirke gelten in der Hauptsache die politischen Kreise, doch können auch mehrere solche vereinigt werden, falls nicht genug Berufsangehörige vorhanden sind.

Die Wahlen erfolgen in drei Gruppen. In den beiden ersten sitzen die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, schön säuberlich nach Klassen geordnet. Die dritte Gruppe umfaßt die übrigen Berufsangehörigen, also alle Arbeiter und Angestellte. Es fehlt hier nur noch die Berechtigung zum Einjährigen und eine Zusatzstimme nach dem Alter, um ganz im alten Fahrwasser zu segeln. Warum soll sich die zahlenmäßig stärkste Gruppe der Arbeitnehmer von zwei Gruppen des Besitzes an die Wand drücken lassen, wo doch die reine Parität an sich schon ein Zugeständnis für den Besitz bedeutet?

Als Maßstab für die Beteiligung der beiden ersten Wahlgruppen dient die Arbeitsleistung der im Betriebe tätigen Personen. Man hat sich also hier dem Modus der Beitragserhebung bei den Berufsgenossenschaften genähert und will nach außen wohl zeigen, daß das Hauptgewicht auf Arbeit gelegt wird, obgleich es doch jedem Einsichtigen von vornherein klar sein muß, daß Groß-Betriebe auch große Arbeitsleistungen infolge ihrer hohen Arbeiterzahl aufweisen müssen, so daß es schließlich ganz belanglos ist, ob man die Berechtigung nach Arbeitstagen oder Hektaren bemißt. Das Wahlalter ist das heute übliche, auffällig ist nur, daß auch Personen unter 20 Jahre wählen dürfen, falls sie Eigentümer oder Pächter eines in der Hauptsache landwirtschaftlich genutzten Grundstückes sind.

Dieses stark an die Volljährigkeit der Prinzen gemahnende Erbstück aus den Zeiten der verlosseuen Monarchie wird nur dadurch etwas gemindert, daß derartige Leute ihr Wahlrecht nur durch einen gesetzlichen Vertreter ausüben dürfen.

Wählbar ist jeder wahlberechtigte Berufsangehörige, der das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen im Kammerbezirk wohnt, also auch hier wieder eine Einschränkung des verfassungsmäßigen Rechtes.

Für verschiedene Berufe, darunter auch für den Gartenbau, werden sogenannte Fachkammern errichtet, die vielleicht den Grundstein zu späteren Gartenbaukammern bilden können. Zurzeit können wir aber noch nicht den Jubel des „Handelsblattes“ begreifen, das in diesen Kammern einen „vollen Erfolg“ erblickt. Man muß dazu entweder sehr optimistisch oder naly veranlagt sein und wir sind im Gegensatz zu dem dortigen Verfasser der Meinung, daß die Grundlagen der Vorlagen sehr stark verändert werden müssen, wenn sie für die gesamte Arbeiterschaft annehmbar erscheinen sollen. Um diesen „Erfolg“ beneiden wir niemand, beglückwünschen aber die erfreuten Urheber zu ihrer Bescheidenheit, sich mit der Rolle des Anhängels begnügen zu wollen.

Diese Fachkammern bestehen aus höchstens 18 Mitgliedern, die ebenfalls nach demselben Wahlmodus entsandt werden. Auch hier tauchen die drei Gruppen wieder auf. Eine bessere Verbindung zwischen den Fachkammern und den Landwirtschaftskammern soll durch gegenseitigen Austausch von Vorstandsmitgliedern herbeigeführt werden.

Von diesen Kammern können nach Bedarf Ausschüsse für besondere Aufgaben gebildet werden, so daß wir die Kritik des Herrn Dr. v. Altrock nicht so recht verstehen, der behauptet, daß es bei dem neuen Entwurf nicht möglich sei, wie früher befähigte und hervorragende Sachverständige für die Kammern hinzuzuziehen.

Ein Ausschub für Arbeiterwesen muß gebildet werden, wenn es die Mehrheit der Kammermitglieder einer Wahlgruppe beantragt. Wir fordern, daß diese einschränkende Bestimmung überhaupt wegfällt und daß man es einfach bei der Zwangsbestimmung läßt. In diesen Arbeiterausschüssen sollen übrigens Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten sein.

Hier gestattet man uns das erste und einzigste Mal die Parität, worauf wir am Schlusse unserer Betrachtung noch mal zurückkommen.

Wenn man den Abschnitt über die Zuständigkeit und den Aufgabenkreis der Landwirtschaftskammern betrachtet, müßte man beinahe zu der Auffassung kommen, daß es sich nur darum handle, die Befugnisse des Hauptgeschäftsführers und die Regelung der dienstlichen Verhältnisse, die Verwaltung der Gelder, die Aufnahme von Anleihen usw. festzulegen, wenn es nicht schließlich auch im § 22 hieße, daß neben den eben gekennzeichneten Geschäften auch die Förderung der technischen Vervollkommnung der Landwirtschaft, des Kredit- und Genossenschaftswesens und der Berufsausbildung usw. dazu gehört. Im § 24 wird überdies noch festgelegt, daß die Fachkammern der Landwirtschaftskammer gegenüber selbständig sind, falls jemand beim Studium etwa auf den naheliegenden, entgegengesetzten Gedanken kommen sollte.

Die Mitglieder der Hauptlandwirtschaftskammer werden von den einzelnen Landwirtschafts- und Fachkammern entsandt, so daß also auch 13 Gärtner dort ihren Sitz hätten. In dieser Hauptlandwirtschaftskammer werden für die einzelnen Berufe Abteilungen gebildet.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt durch Beiträge, die 10 Pfg. von jedem Hektar und 1% des Grundsteuerreinertrages, sowie 1 Mk. für jede in der Landwirtschaft tätige volle Arbeitskraft beträgt. Daraus ergibt sich also, daß unsere Arbeitnehmer zu dem Kosten ebenfalls je 1 Mk. beizutragen hätten.

Aus dieser kurzen Betrachtung erhellt also ohne weiteres, daß die Parität in wirtschaftlichen Fragen vollständig über Bord geworfen ist, was uns nicht besonders wundert, da wir diesen Grundsatz schon bei den Verhandlungen über die landwirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft mit Bedauern feststellen mußten. Wo bleibt die Bestimmung des § 165 der Reichsverfassung, die das Gegenteil besagt? Nachdem die Unternehmerschaft jahrzehntelang auf diesem Gebiet eine Diktatur ausgeübt hat, drängt die heutige Entwicklung mit Macht nach einer Gleichberechtigung auch auf diesem Gebiete und wir werden uns davon nichts abhandeln lassen. Wo nimmt man in diesen Kreisen denn noch die Berechtigung her, Diktaturgelüste von links zu bekämpfen? Leider weisen die Landwirtschaftskammergesetze für Bayern, Württemberg und Meiningen bereits ähnliche reaktionäre Tendenzen auf, so daß es unsere Aufgabe sein wird, bei der am 9. Juni stattfindenden Besprechung des Reichsmantelgesetzes für Landwirtschaftskammern auf Abstellung solcher Mängel zu dringen.

Es tauchen bei der weiteren Prüfung grundsätzlicher Fragen noch allerhand Bedenken auf, die wir aber im Rahmen dieser kurzen Besprechung nicht voll würdigen können. Vielleicht ist es uns aber möglich, in einer der nächsten Nummern einmal auf die Zusammenhänge zwischen den Kammern, den Arbeitsgemeinschaften, Bezirks-Arbeiter- und Wirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrat hinzuweisen. Vorläufig wollen wir jedoch unsere Ausführungen über den Entwurf mit dem bekannten Dichterwort schließen:

„Wert das Scheusal in die Wolfsschlacht!“

W. R.

Das Testament Max Ziegenbalgs.

In Nr. 17 des „Handelsblattes für den deutschen Gartenbau“ erschien vor einiger Zeit aus der Feder des Generalsekretärs ein anscheinend nur wenig beachteter Artikel, in dem anlässlich des wiederkehrenden Todestages des früheren langjährigen Vorsitzenden Max Ziegenbalg nach eingehender Würdigung seiner Verdienste am Schluß die inhaltschwere Frage aufgeworfen wurde, ob alle, die mit ihm zusammen gewirkt haben, auch wirklich in seinem Sinne weitergearbeitet und so seinen letzten Willen auf sozialem Gebiet vollstreckt hätten.

Schon aus der vorsichtigen Fassung dieser Frage, noch mehr aber aus den Begleitzeilen geht ohne Zweifel hervor, daß dem Verfasser wohl selbst nicht so recht wohl gewesen sein mag, wenn er an ihre Beantwortung dachte; deswegen zog er es auch vor, eine solche einfach zu vermeiden und sie der Mitwelt zu überlassen.

Dabei befolgt er aber die Taktik, seinen Leserkreis in zustimmendem Sinne zu beeinflussen, indem er in der ihm eigenen Weise vorbeugend zwischen den Zeilen durchblicken läßt, daß die „rücksichtslose Kampfansage“ der Arbeitnehmer eine „wichtige Voraussetzung“ bei der Beurteilung der Angelegenheit sei und schließlich auch die Schuld daran trage, wenn man bei näherer Prüfung nicht zu einer restlosen Bejahung der Frage kommen könne.

Wie sieht es nun in Wirklichkeit aus?

Es erübrigt sich wohl, in längeren Ausführungen auf die Entstehung und Entwicklung der sogenannten Arbeitsgemeinschaft einzugehen, da ihre Tätigkeit oder besser Untätigkeit den meisten unserer Mitglieder hinreichend bekannt ist.

Nur einige wesentliche Merkmale müssen wir unbedingt beleuchten, wenn wir uns die zur Beantwortung der noch offenen Frage nötige Klarheit verschaffen wollen.

Jede Arbeitsgemeinschaft sollte doch bekanntlich dem gemeinschaftlichen Wiederaufbau unseres zertrümmerten Wirtschaftslebens dienen. Dazu prägte die gärtnerische die stolzen Worte:

Die Arbeitnehmer sind als gleichberechtigte Mitarbeiter an unseren eigenen Interessen zu bewerten, ihre Löhne sind denen anderer Gewerbe anzupassen.

Ganz abgesehen von den Widerständen, die derartige in der Gärtnerei unerhörte Gedanken in der aller nächsten Nähe des Herrn Ziegenbalg fanden, muß doch nach den bisherigen Ergebnissen der Arbeitsgemeinschaft und auf Grund von Aussprüchen

des Generalsekretärs Beckmann anlässlich der Verteidigung der Arbeitsgemeinschaft in internen Kreisen angenommen werden, daß es den geistigen Vätern in der Hauptsache darauf ankam, die Arbeitnehmer von „maßlosen“ Forderungen abzuhalten, was nach ihrer Meinung nicht zu erreichen gewesen wäre, wenn man den nach ihrer Auffassung zur Zeit der Revolution ohne Führer abwärts rollenden Wagen nicht rechtzeitig aufgehalten hätte.

Es ist nun eine müßige Frage, ob Herr Ziegenbalg, der die Errichtung der Republik mit Begeisterung begrüßte, als hervorragender und zielbewußter Führer in der Lage gewesen wäre, gegen den Strom zu schwimmen und der tieferen Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft zum Ziel zu verhelfen; fest steht jedenfalls, daß seine Mitarbeiter dies nicht fertig gebracht haben und, wie gesagt, vielleicht auch gar nicht die ernste Absicht dazu hatten.

Dies geht vor allem daraus hervor, daß der Verband Deutscher Gartenbaubetriebe absolut nichts tat, seine Gruppen zum Abschluß von Tarifverträgen anzuhalten, sondern im Falle Hannover sogar stillschweigend duldete, daß diese Gruppe sich mit juristischen Spitzfindigkeiten dieser sozialen Verpflichtung entzog, ebenso wie Breslau aus ähnlichen Gründen drohte, sich dem landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband anzuschließen.

Alle diese Fälle machten Schule, man setzte sich kaltlächelnd über die Neuköllner Führung hinweg, so daß diese zwischen den verschiedensten Anschauungen unentschieden hin- und herpendelte und es schließlich für das Praktischste hielt, sich allmählich der immer stärker werdenden Gegenströmung anzuschließen.

Statt zu führen, ließ man sich schieben, so daß wir immer mehr in unserer Anschauung bestärkt wurden, hier endgültig Klarheit zu verlangen, da wir keine Lust hatten, uns mit höflichen Redensarten abspesen zu lassen.

Es kam uns weniger darauf an, lediglich als Tarifamt angesehen zu werden, wir wollten, entsprechend der Tätigkeit der industriellen Arbeitsgemeinschaft, auch wirtschaftliche Fragen erörtern und so geistig an der Hebung des gesamten Berufes mitarbeiten. Aber da setzte der offene Widerstand der Unternehmer ein, sie fühlten sich in ihren heiligsten Rechten getroffen.

Während am Vormittag jener denkwürdigen Sitzung im „Rheingold“ zu Berlin vielleicht noch eine schwache Möglichkeit dafür bestand, Verständnis für diese großen Fragen zu finden, mußte diese Erwartung am Nachmittag endgültig aufgegeben werden.

Wie bekannt, lehnte man unseren Wunsch, innerhalb drei Monaten die Frage zu klären, plötzlich ganz schroff mit der gesuchten Begründung ab, auf ein derartiges Ultimatum könne man sich nicht einlassen, unsere Forderungen gingen zu weit.

Gerade hieraus war aber deutlich zu erkennen, daß man in jenen Kreisen bisher wohl immer der Meinung gewesen war, uns mit Almosen abfertigen zu können. Die künstliche Empörung war nur ein Manöver, um die Schuld von sich auf uns abzuschieben und unter der falschen Voraussetzung, daß uns außerordentlich viel an der Aufrechterhaltung der Arbeitsgemeinschaft gelegen sei, glaubte man, uns dies bieten zu können.

Die andern Tags im Reichsarbeitsministerium angesichts der gleichen Halsstarrigkeit geradezu herausgeforderte Kampfansage unsererseits und der nachfolgende Streik in Quedlinburg und andern Orten war die gebührende Antwort und hat jenen Leuten gezeigt, daß man nicht so einfach über uns zur Tagesordnung übergehen kann, wie man das so gerne möchte, und wir können der Entwicklung ruhig ihren Gang lassen.

Inzwischen hat aber der Kapp-Putsch gezeigt, daß die früher führenden Kreise vor keinem Mittel zurückschrecken, um sich wieder in den Besitz der Macht zu setzen und dies macht sich neuerdings besonders krass auf wirtschaftlichem Gebiet bemerkbar, nachdem der Erfolg auf politischem Gebiet ausgeblieben ist.

Bezeichnend für dieses Treiben ist der Bericht unseres Kollegen Hellbusch aus Erfurt in Nr. 19 der A. D. G.-Z. Die Herren Arbeitgeber in Thüringen lehnen es ebenfalls systematisch ab, Tarifverträge abzuschließen, um damit eine Anpassung der Löhne an die Teuerung zu verhindern und wundern sich dann obendrein noch, wenn sie durch ein derartiges Verhalten den Kommunismus geradezu künstlich züchten.

Ein anderer Trick besteht darin, die gärtnerische Tarifvereinigung plötzlich aufzulösen und sich hinter die Landwirtschaft zu verschansen, wodurch sie wiederum beweisen, daß es nicht ideelle oder natürliche Berührungspunkte sind, die sie zu dieser Ehe treiben, sondern lediglich finanzielle Gesichtspunkte. In dem Augenblick, wo zwischen den Arbeitsbedingungen gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeiter kein Unterschied mehr besteht, dürfte sich auch das Interesse der Gärtnereiunternehmer als ein rein platonisches erweisen.

Heute laufen alle ihre Bemühungen dahin, den landwirtschaftlichen Sprachkammern usw. unterstellt zu werden und ein Blick in die Gruppenberichte des Handelsblattes spricht Bände, kurz, überall passive Resistenz.

Und sogar Vorstandsmitglieder des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe dulden stillschweigend dieses Treiben, so daß

Hellbusch sehr recht hat, wenn er diesen zuruft: „Sorgt erst dafür, daß eure großpraktierischen Absichten in Bezug auf Arbeiterrechte, die ihr in Berlin zusammengesaut, in den Provinzen zur Durchführung bringt.“

Wer wagt es, angesichts solcher Anklagen noch zu behaupten, der letzte Wille des Herrn Ziegenbalg wäre oder würde vollstreckt?

Wer hat die „rücksichtslose Kampfansage“ verursacht, die ihm zu schauen erspart ist?

Wir fragen zum Schluß mit dem Worten des Herrn Beckmann: „Was würde er (Ziegenbalg), der sonnige Optimist, der durch und durch den neuen Verhältnissen sich anpassende, im wahrsten Sinne des Wortes zeitgemäße Arbeitgeber sagen, wenn er die Entwicklung von heute schauen könnte“ und antworten mit Babel: „Seht Euch Eure Führer an!“ W. R.

Arbeitskämpfe und Tarife.

Bad Salzbrunn. Zwischen der fürstlichen Badedirektion und unserer dortigen Ortsverwaltung wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt ab 1. 11. bis 15. 2. acht, vom 16. 2. bis 31. 10. neun Stunden. Überstunden werden mit 25 % Aufschlag bezahlt. Der Stundenlohn beträgt für Gärtner bis zum 19. Jahre 1,80 Mk., bis zum 23. Jahre 2,25 Mk., über 23 Jahre 2,50 Mk. Handwerker erhalten 3,20 Mk. Arbeiter von 16 bis 18 Jahren 1,60 Mk., über 18 Jahre 2 Mk. Arbeiterinnen 1 Mk. und 1,20 Mk. die Stunde. Der Tarifvertrag läuft vom 1. 5. bis 30. 9. dieses Jahres.

Hamburg. Ende des Streiks der Gärtner und Gärtnereiarbeiter. Der Streik der Gärtner, Arbeiter und Frauen in den Handelsgärtnereien Wandsbeks und Hamburgs wurde nach dreitägiger Dauer abgebrochen. Die Großfirmen hatten Zugeständnisse von 40—70 Pfg. für die Gärtner und Arbeiter und von 35—40 Pfg. für die Frauen gemacht. Die Kleinfirmen lehnten jedes Zugeständnis ab und es bestand keine Aussicht mehr, bei diesen Firmen etwas durchzudrücken. Verhandlungen wurden vom Arbeitgeberverband rundweg abgelehnt. Die Unternehmer beharren auf dem Herrenstandpunkt, daß die Arbeitnehmer zu den Löhnen arbeiten müssen, die sie festsetzen und diese Löhne sind wahre Hungerlöhne. Man bietet den Gärtnern 2—3 Mk. die Stunde, den Arbeitern 1,60—2,60 Mk. und den Frauen 1,20—1,50 Mk. die Stunde. Im Vergleich zu den Preisen, die für die Gärtnereiprodukte erzielt werden, sind es die reinsten Hungerlöhne und es ist kein Wunder, daß in den Gärtnereien nur durchweg junge Leute und Frauen beschäftigt werden, die älteren Kollegen müssen ja dem Beruf den Rücken kehren, weil sie mit einem derartigen Lohn nicht auskommen können. Die jungen Gärtnergehilfen werden vom auswärtig herangezogen, während hier arbeitslose Gärtner massenhaft vorhanden sind, die dem Staate zur Last fallen. Hier wäre es wirklich an der Zeit, daß der Demobilisierungskommissar einschreitet. Wir werden ihm auch noch nähere Angaben machen.

Nach dem Streik üben nun die Arbeitgeber an den Arbeitnehmern furchtbare Rache. Alte, verheiratete Leute, die schon zehn Jahre und darüber hinaus im Betrieb tätig waren, die sich als Vertrauensleute und Verbandsfunktionäre unbeliebt gemacht haben, werden kurzerhand entlassen. Auch dem ruhigsten Arbeitnehmer müssen bei solcher Handlungsweise die Augen aufgehen. Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Es kommt auch noch einmal eine andere Zeit. Für die Arbeitnehmer kann es nur eins geben: Treu zur Organisation halten und diese ausbauen und stärken. Nur, wenn wir geschlossen und einig dastehen, können wir dem Scharfmachertum ein Paroli bieten.

Die Lehrlingszüchterei und -Ausbeuterei steht in der Gärtnerei in hoher Blüte. 3—4 Lehrlinge und 1 Gehilfe und auch garkeiner, sind keine Seltenheit. Die Lehrlinge müssen 9 und 10 Stunden, auch noch darüber hinaus, arbeiten. Nachdem die Lehrlinge ausgebildet haben, werden sie kurzerhand, ohne anderweitig Stellung zu haben, entlassen und die Unternehmer stellen wieder neue Lehrlinge ein. Was mit den ausgebildeten jungen Leuten weiter geschieht, kümmert keinem Arbeitgeber; er hat ja drei Jahre seinen Nutzen aus diesem Menschenkind gezogen, nun mag es sehen, wie es weiter kommt. Dies sind unhaltbare Zustände und es wird die höchste Zeit, daß hiervon einmal die Öffentlichkeit unterrichtet wird.

Streik in der Landschafts- und Privatgärtnerei in Rostock. Wie überall stellen sich die Unternehmer bei unseren Forderungen um Lohnerhöhung äußerst auf die Hinterbeine. Trotz aller Verhandlungen war nicht zum Schluß zu kommen. Wir brachten die Sache vor den Schlichtungsausschuß, welcher einen Schiedsspruch fällte, in welchem der Lohn für Gehilfen auf 3,80 Mk., für Arbeiter auf 3,40 Mk. und für Frauen auf 2,30 Mk. für die Landschafts- und Privatgärtnerei festgesetzt wurde. Unsere Kollegen

nahmen den Schiedsspruch an, die Unternehmer lehnten ihn ab. Hauptsächlich wohl deshalb, weil unsere Kollegen sich erlaubten, den 1. Mai durch Arbeitsruhe und durch eine passende Feier zu begehen. Dafür wurden unsere Kollegen am 3. Mai ausgesperrt. Am 4. Mai legten die Kollegen zur Erzwingung der Anerkennung des Schiedsspruches einmütig die Arbeit nieder. Nach fast 14-tägigem Streik wurde die Forderung restlos bewilligt. Nur einige kleine Privatgartenbesitzer haben sich nicht gefügt, diese können nun ihren Kohl selbst bauen.

Wir sehen hier wieder, daß auch in der Privatgärtnerei durch festes Zusammenhalten etwas zu erreichen ist.

Den Herren Obergärtnern rufen wir aber zu: „Wie kommt es, daß Ihr zum Teil noch weniger wie die Gehilfen, zum Teil noch weniger wie die Arbeiter bekommt?“ Weil Ihr von der Organisation nichts wissen wollt und doch ist nur diese imstande, Eure Lage zu verbessern.

Streik in Harburg. Nachdem die Unternehmer höchstens nur 20 Pfg. Aufschlag auf die alten Löhne geben wollten, traten die Kollegen kurz entschlossen und geschlossen in den Streik. Der Schlichtungsausschuß fällt noch am selben Tage einen Schiedsspruch, der die Erhöhung der Löhne von 0,60 Mk. bis 1 Mk. vorsah und von beiden Parteien angenommen wurde. Warum nun das Jammern der Unternehmer bei den Verhandlungen, daß sie auf keinen Fall mehr geben könnten? Wenn nur der Druck kommt, geht's mit einem Mal. Erst muß aber jedes gute Mittel aus der guten alten Zeit versucht werden, um die Kollegen übers Ohr zu hauen. Nur schade für die Herren, daß es nicht mehr zieht. Darum, Kollegen, aufgewacht und aufgepaßt, dann müssen und werden wir weiterkommen.

Pforzheim. Der Schlichtungsausschuß in Pforzheim fällt einen Schiedsspruch, dem sich beide Teile unterworfen haben. Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Überstunden werden mit 25 %, Sonntagsarbeit mit 50 % bezahlt. In den Monaten März bis Oktober wird mit 10 % Aufschlag vergütet. Lehrlinge ohne Kost erhalten 25 Mk. im ersten, 32 Mk. im zweiten und 40 Mk. im dritten Lehrjahr wöchentlich. Der Stundenlohn beträgt in der Landschafts- und Privatgärtnerei für Gärtner bis zu 20 Jahren 3,50 Mk., bis zu 25 Jahren 3,80 Mk., über 25 Jahre 4,10 Mk. Für Arbeiter unter 20 Jahren 3,20 Mk., über 20 Jahre 3,60 Mk. In der Topfpflanzengärtnerei betragen die Sätze in jeder Stufe 20 Pfg. weniger. Arbeiterinnen erhalten 70 Pfg., unständige weibliche Arbeitskräfte 80 Pfg. die Stunde weniger. Der Lohnstarif ist der Teuerung entsprechend beweglich.

Privatgärtnerei

Tarif für die Gutsgärtner des Gaues Hamburg. Im April dieses Jahres fanden Verhandlungen in Kiel über den Abschluß eines Landstarifes der Landarbeiter für die Kreise Ploen, Oldenburg, Stormarn, Segeberg, Bordesholm, Rendsburg, Eckernförde und die Landschaft Angeln statt.

Gelang es bei diesen Verhandlungen, an denen auch ein Vertreter unseres Verbandes teilnahm, auch noch nicht alle Wünsche der Gutsgärtner, insbesondere in Bezug auf das Lehrlingswesen, so zu regeln, wie dieses gewünscht wurde, so ist doch ein guter Fortschritt erreicht.

Die Gärtner gelten nach dem Tarif als Handwerker und erhalten 0,20 Mk. mehr wie die Landarbeiter, demgemäß verheiratete Gärtner bei vollem Deputat die Stunde 1,70 Mk., ledige Gärtner bei freier Station, soweit sie über 20 Jahre alt sind, die Stunde 1,40 Mk. Die Gesamtarbeitszeit beträgt im Jahre 2700 Stunden. Diejenigen, welche seit dem 1. Mai 1919 in Arbeit sind, haben auch Anspruch auf einen Urlaub von sechs Tage. Im Übrigen haben die Bestimmungen des Landarbeitertarifes Anwendung.

Über die Zahl der Lehrlinge und die Bezahlung der Kollegen unter 20 Jahre finden noch Verhandlungen statt, ebenfalls über die Umrechnung des Lohnes für Ledige über 20 Jahre. Bis jetzt erhalten die meisten in solchen Fällen 315 Mk. monatlich und alles frei. Gewünscht wird, die Meinung der Kollegen hierüber zu hören.

An die Kollegen im Gau ergeht nun der Ruf, dafür zu sorgen, daß das Erreichte auch wirklich gezahlt wird. Jeder agitiere aber für den Verband, damit wir unsere Forderungen voll und ganz durchsetzen können.

M. Tette, Kiel.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Hannover. Im Hinblick auf die demnächst zu erwartende Besoldungsreform der Beamten und Angestellten sind grundlegende Änderungen im Tarif für die Arbeiter nicht vorgenommen, sondern nur Teuerungszuschläge wie folgt vereinbart worden: Im April: Für jugendliche Arbeiter 15–25 Pfg., jugendliche Arbeiterinnen 20–30 Pfg., für alle übrigen Arbeitnehmer, soweit sie

Barlohn erhalten, je nach Alter 10 bzw. 20 %. Für Arbeitnehmer, die neben freier Station Barlohn erhalten, monatlich 10 Mk. Ab 1. Mai: Für Arbeiter und Arbeiterinnen die Stunde 20 Pfg., für Arbeiter über 20 Jahre 30 Pfg. zu den im April gezahlten Löhnen. Die Zulage für Kartoffel- und Brotteuerung bleibt auch für die Dauer der vorgenannten Zuschläge bestehen, bei der Berechnung der Zuschläge aber außer Ansatz. Außerdem werden Kinderzulagen in Höhe von 1 Mk. täglich für jeden Arbeitstag und für jedes Kind gewährt.

Friedhofsbetriebe

Königsberg. Zwischen dem ostpreussischen Arbeitgeber-Verband für Handel, Industrie und Gewerbe und unserer Ortsverwaltung ist für die verschiedenen Friedhöfe ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Arbeiter über 18 Jahre erhalten 3,40 Mk., Arbeiterinnen über 18 Jahre 1,90 Mk. die Stunde. Für Gärtner gilt der Landschaftsgärtnerlohn für Königsberg. Die ersten zwei Überstunden werden mit 25 %, die dritte mit 40 % Aufschlag bezahlt. Urlaub wird von drei bis sechs Arbeitstagen gewährt. Über den Lohnstarif können je nach Antrag alle drei Monate erneut Verhandlungen stattfinden. Durch diesen Tarifvertrag ist der Streik auf den Friedhöfen mit Erfolg beendet worden.

Berichte

Stuttgart. 25 Jahre Mitglied der Organisation. Am 1. Mai waren es 25 Jahre, daß der Kollege Adolf Höfener Mitglied der Organisation ist. Er ist am 1. Mai 1895 in Plauen dem Verein beigetreten.

In der Stuttgarter Verwaltung war Kollege Höfener lange Jahre mit Eifer und Erfolg tätig. Bereits am 19. Januar 1901 wurde er als 2. Vorsitzender, dem 1. Juni 1901 als 1. Vorsitzender des Zweigvereins Stuttgart gewählt. Bis zum Jahre 1908 war er Mitglied der Stuttgarter Verwaltung, stets für die Organisation tätig. Nachdem er längere Zeit von Stuttgart weg war, dürfen wir ihn seit Jahresfrist wieder als Mitglied der Ortsverwaltung zählen.

Die Verwaltung gibt dem Wunsche Ausdruck, Kollege Höfener noch recht lange in ihrer Mitte zu behalten. Leider ist derselbe zurzeit schwer krank.

Für die jungen Kollegen soll aber dieses Festhalten an der Organisation ein Beispiel sein und zugleich ein Ansporn für jeden, es ebenfalls zu einer 25-jährigen Mitgliedschaft zu bringen.

F. Arnold, Stuttgart.

Rundschau

Unterstützung der Opfer des Kapp-Putsches.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund macht nochmals bekannt, daß zur Linderung der großen Not, die unter den Opfern des Kapp-Putsches herrscht, ein Zentralschuß eingesetzt worden ist, der eine unverzüglich vorzunehmende Geldsammlung eingeleitet hat.

Die Zentralsammelstelle für die zu diesem Zweck eingehenden Gelder befindet sich bei: August Quist, Berlin SO 16, Engelufer 15, Postscheckkonto Berlin 81381.

Auch wir bitten unsere Mitglieder, hier ihre oft bewährte Opferwilligkeit und Solidarität zu zeigen, um den zahlreichen Witwen und Waisen mit einem Notpfennig unter die Arme zu greifen und auch denen zu helfen, die im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kriegsgerichte im Ruhrgebiet die Flucht ergriffen haben.

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung

Wir ersuchen um Mitteilung der Adressen der Kollegen Gottschall, früher Böhl (Baden), O. Aster, früher Mitglied in Rostock, während des Krieges im Internierungslager Bergen in Holland, und des Kollegen Rieck, 1916 als Soldat in Dirschau. Diese haben Bücher aus unserer Bibliothek entliehen.

Gaue und Ortsverwaltungen.

Berlin. Besichtigung des Schulgartens in Blankenfelde am Sonntag, dem 13. Juni. Treffpunkt morgens 9 Uhr am Straßenbahnhof in Niederschönhausen-Nordend. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. Der in den „Mitteilungen“ der Ortsverwaltung angegebene 20. Juni beruht auf einem Irrtum.

Herford (Westf.). Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat, Osthof zur Krone, Brüderstr. Vorsitzender: Paul Makolla, Ahmserstr. 193. Kassierer: Aug. Thiemann, Lackhauser Straße 138.

Privatgärtnervereinigung im Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter.

Das Ende des Verbandes deutscher Privatgärtner.

Kennern der Verhältnisse war es ja schon längere Zeit kein Geheimnis mehr, daß der V. D. P. bereits in den letzten Kriegsjahren mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Dazu gesellte sich die notorische Unfähigkeit der alten Leitung, für ihre Mitglieder auf sozialem Gebiet etwas Positives zu leisten, so daß das Vertrauen der Mitglieder zu diesem Verbandsverbande immer mehr und mehr schwand, was am deutlichsten wohl daraus hervorgeht, daß nach Beendigung des Krieges die vielen zurückkehrenden ehemaligen Mitglieder ihrer Organisation einfach den Rücken kehrten.

Der Vorstand des Verbandes stellte bei seiner Agitation immer nur die ausgezahlten Sterbe-Unterstützungen in den Vordergrund, obgleich die Mehrzahl der Mitglieder im Laufe der Zeit mehr und mehr zu der Überzeugung kam, daß die schönste Sterbe-Unterstützung niemand mehr etwas nützte, wenn er schließlich infolge äußerst mangelhafter Bezahlung verhungert war. Alle diese Unzufriedenheitserscheinungen drängten immer heftiger zu einer General-Versammlung, um mit dem Vorstand einmal gründlich abrechnen zu können. Wenn auch die Verkehrsverhältnisse im besetzten Gebiet einen Teil Schuld an der fortwährenden Verschlebung trug, so war es doch hauptsächlich die Angst der Führung, die sie verhinderte.

Schließlich kam sie aber am 8. Februar d. Js. doch noch zustande und sie entschied sich, wie unseren Mitgliedern ja bereits bekannt ist, für den Anschluß an die freien Gewerkschaften. Damit war erstmalig ein gemeinsamer Boden für uns geschaffen und wir erklärten uns auch sofort bereit, alle Bestrebungen, zur Hebung des Standes tatkräftig zu unterstützen. Dies galt vor allem für das Tarifwesen, weil es dem genannten Verbandsverbande infolge seiner mangelhaften Außenorganisation nicht möglich war, auf diesem Gebiet selbständig mit der nötigen Stoßkraft zu arbeiten.

Die neue Leitung des V. D. P. war vom besten Willen beseelt, mußte aber sehr bald bekennen, daß sie nur der Konkursverwalter des alten Systems war. Nicht nur, daß sie noch 60 unerledigte Sterbefälle ohne einen Pfennig Geld dafür vorfand, mußte man auch sehr bald die Entdeckung machen, daß noch aus dem Jahre 1919 erhebliche Druckeret-Rechnungen zu bezahlen waren, die im Jahresabschluß nicht als Passiva gebucht waren, während uneinbringliche Darlehen unter den Aktiven standen. Unter Berücksichtigung der im laufenden Jahre herausgegebenen Zeitungsnummern entstand infolgedessen bald eine Schuldenlast von

17 700 Mk. allein nur für die Druckeret, ohne daß die laufenden Einnahmen auch nur die entfernte Möglichkeit boten, hier Stand zu halten, denn sie betrug in den ersten vier Monaten nur 18 998 Mk. Das wird erklärlich, weil die Mitgliederzahl des Verbandes nur auf dem Papier gestanden hat, was bei dem vorsichtflüchtigen Verwaltungsapparat auch garnicht anders sein konnte. Dazu kam dann noch die bekannte Wühlerei des deutschen (nation.) Gärtner-Verbandes, der diese Gelegenheit benutzte, um seine schwache Mitgliederzahl einmal etwas aufzubessern. Man schwenkte gehörig mit dem roten Lappen und versuchte, die älteren Mitglieder mit der kommenden Sozialisierung graulich zu machen, die angeblich allen Privatgärtnern ihre Existenz rauben würde. Dies genügte schon, um etwa 6—700 namentliche Abmeldungen herbeizuführen, ganz abgesehen von der Auflösung verschiedener Gruppen, die es gar nicht für nötig hielten, der neuen Verwaltung irgend einen besonderen Bescheid zukommen zu lassen. Obgleich demnach immer noch rund 3500 Mitglieder hätten da sein müssen, ergaben neuere Feststellungen plötzlich die erschreckende Tatsache, daß nur noch etwa 2000 Mitglieder vorhanden waren, die unmöglich den Verwaltungsapparat eines Verbandes, selbst bei größter Opferwilligkeit, aufrecht erhalten können.

Zu diesen rein technischen Schwierigkeiten traten dann noch die juristischen Mißlichkeiten, da infolge der famosen Eintragung des Verbandes ins Vereins-Register verschiedenen Quertreibern im eigenen Lager die Möglichkeit geboten war, hier ihr Mütchen zu kühlen, anstatt sich über die Sprengung der Fesseln zu freuen und an den Aufstieg der Bewegung mitzuarbeiten. Sie brachten es fertig, die geplante Streichung im Vereinsregister zu hintertreiben, so daß der neue Vorstand sich immer noch an die alten Satzungen gebunden sah und nicht einmal seine Eintragung bewirken lassen konnte, weil der Stadtgärtner Massias in Hagen die Ungültigkeitserklärung aller auf der General-Versammlung gefaßten Beschlüsse beim Gericht beantragt hatte.

Die Entscheidung dieses Prozesses hängt wiederum von dem immer noch schwebenden Rechtsstreit mit Wessolek ab, der ebenfalls noch ein Erbe der alten Verfassung war, für das die neue Leitung unschuldig büßen sollte. Infolge dieser komplizierten Rechtsverhältnisse war es den jetzigen Leitern nicht möglich, das Vermögen des Verbandes zur Schuldenbegleichung flüssig zu machen, sodaß der Druckereibesitzer eine Beschlagnahme-Verfüngung des Gerichtes bewirken mußte, weil Herr Jung sein „Le-

benswerk" im Stich ließ und sich ebenfalls weigerte, Schecks zu unterschreiben, obgleich er rechtlich dazu verpflichtet war.

Damit war der Zusammenbruch des Verbandes besiegelt!

Der Vorstand stand vor der Frage, entweder die ganze Organisation in nichts zerflattern zu lassen oder aber durch eine Angliederung an unseren Verband den Rest der Mitglieder zu retten und dadurch deren alterworbene Rechte und den Organisationsgedanken zu sichern.

Obgleich verschiedene Vorstandsmitglieder sich dieser Situation nicht gewachsen fühlten und schleunigst ihre Ämter niederlegten, wurden doch von den Verbliebenen Verhandlungen mit uns angeknüpft, die zu folgendem Ergebnis führten:

Alle Mitglieder des V. D. P., welche die Notwendigkeit der Organisation erkannt haben, schließen sich zu einer Privatgärtner-Vereinigung in unserem Verbande unter besonderer Leitung zusammen, wobei die Selbständigkeit und eigene Versammlungen der örtlichen Privatgärtnergruppen gewährleistet werden. Ferner sollen unsere 3350 Privatgärtner diesen Ortsgruppen zugewiesen werden, um eine größere Einheitlichkeit im Tarifwesen zu erreichen. Von den Sitzen in den Ortsgruppenvorständen werden mindestens die Hälfte den bisherigen Mitgliedern des V. D. P. vorbehalten. Die früher gezahlten Beiträge werden bei uns aufgerechnet und berechtigen zum Bezug der Unterstützungen. Der Übertritt ist nur ein rein persönlicher und erfolgt erst nach vorhergegangener Abmeldung beim V. D. P. durch eine besondere Anmeldung, unter gleichzeitiger Einsendung der umzutauschenden Mitgliedsbücher. Als Tag der Angliederung wird der 1. Juni angenommen.

Es war leider nicht möglich, diese Beschlüsse einer General-Versammlung dieses Verbandes zu unterbreiten, weil eine solche

wegen der schwachen Finanzen und im Hinblick auf die Unmöglichkeit, in den zu den Christen übergetretenen Gebieten die satzungsmäßigen Vertreter zu wählen, nicht einberufen werden konnte. Damit werden sich auch die Gegner dieser Verschmelzung im eigenen Lager abfinden müssen und sie werden erkennen, was sie mit ihrer Kurzsichtigkeit angerichtet haben.

Für uns soll es aber eine Lehre sein, derartige Fehler zu vermeiden und gleichzeitig auch einen Ansporn bilden, der Privatgärtnerei nun mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als es bisher infolge der schwachen Zahl möglich war. Die Zersplitterung in der Bewegung ist weggefallen und wir können uns der Hoffnung hingeben, daß die Zukunft uns auf diesem Gebiet noch mehr Erfolge bringen wird, die eine Stärkung gerade dieses Zweiges der Organisation zweifellos nach sich zieht. Denn es muß selbst dem Beschränktesten klar werden, daß nur bei einer starken Organisation der gesuchte und unbedingt nötige Rückhalt zu finden ist.

In diesem Sinne gilt es nun, die noch abseitsstehenden Privatgärtner zu erfassen und ihnen das klar zu machen, wobei wir uns rühmen können, für Sachsen und auch andere Gebiete des Reiches bereits eine einheitliche tarifliche Regelung der Löhne erreicht zu haben. In einem Falle ist dies sogar durch einen Streik geschehen, der beweist, daß auch die vernachlässigte gewerkschaftliche Schulung der Privatgärtner schon Ansätze zur Besserung zeigt.

Dies wird auch hier in Berlin durch eine Lohnbewegung bewiesen, die sich infolge der Hartnäckigkeit der betr. Arbeitgeber zu einer Krisis auszuwachsen droht, wenn nicht die Kollegen das nötige Rückgrat zeigen. Hoffen wir, daß die Kollegen dies erkennen. An uns soll es nicht fehlen, die Öffentlichkeit für die mißliche Lage des Standes zu interessieren und den Kollegen alle mögliche Unterstützung zuteil werden zu lassen.

W. R.

Im Anschluß an die oben wiedergegebenen Angliederungsbedingungen ersuchen wir die Orts- und Zahlstellenverwaltungen, die bei uns organisierten Privatgärtner den am Orte etwa bestehenden Privatgärtnergruppen zuzuweisen und bemerken nochmals, daß eine rege Werbetätigkeit notwendig ist, um die Privatgärtner möglichst restlos zu erfassen, damit überall besondere Gruppen gegründet werden können.

In deren Vorständen sollen die Mitglieder des alten V. D. P. und unseres Verbandes möglichst zu gleichen Teilen vertreten sein.

Unsere Gauleiter werden sich der Bewegung tatkräftig annehmen, wie ja auch schon in den letzten Monaten eine recht nützliche Gemeinschaftsarbeit geleistet worden ist. Erfreulicherweise haben schon die größten und einflußreichsten Gruppen des V. D. P. ihr Einverständnis zu dieser Lösung der Frage gegeben und einige sind bereits geschlossen übergetreten. Die anderen erwarten nur noch das Flugblatt der alten Verwaltung mit den Uebertrittsscheinen, um nachfolgen zu können. Bis zur entgültigen Regelung der ganzen Angelegenheit wird Kollege Gollsch, der diesjährige Agitationsbeamte des V. D. P. die besonderen Geschäfte dieser Vereinigung führen.

Anläßlich unserer Generalversammlung wird diese dann eine Konferenz abhalten und sich einen Vorstand wählen.

Die Hauptverwaltung.